



Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

nachrichtlich:

- Zentralelternbeirat
- Gesamtschülervertretung
- Personalrat-Schulen
- Privatschulen

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer E. 111

T (0421) 3 61 6550
F (0421) 4 96 6550

E-Mail:

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
(24-20) 40-40-42/4

Bremen, 17.03.2026

Mitteilung Nr. 46/2026

Unterrichts- und Dienstbefreiung an religiösen Feiertagen, Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Schulleitungen,

hiermit gebe ich die Übersicht mit den Terminen der religiösen Feiertage der verschiedenen Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Schuljahr 2026/2027 bekannt.

Die gesetzliche Grundlage für die Festlegung der Daten stellt das Gesetz über die Sonn-, Gedenk- und Feiertage vom 12. November 1954 (SaBremR 113-c-1), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 02. September 2025 (Brem.GBl. S. 674) dar.

Danach haben

- Schüler:innen der allgemeinbildenden Schulen sowie der vollschulischen Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen entsprechend den Feiertagen ihrer Religionsgemeinschaften an den nachfolgend aufgeführten Tagen unterrichtsfrei.
 - Schüler:innen der Teilzeitberufsschulen werden auf Antrag vom Unterricht befreit, wenn sie kirchliche Veranstaltungen besuchen wollen. In diesen Fällen gilt die Befreiung nur für die Dauer des Gottesdienstes.
 - Bedienstete:
 - Den in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis stehenden Angehörigen der Religionsgemeinschaften ist, soweit betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen, an den genannten Feiertagen ihres Bekenntnisses Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst teilzunehmen. Die Vorschriften gelten für Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte gleichermaßen.
- Hinweis: Das Gesetz über die Sonn-, Gedenk- und Feiertage spricht lediglich von dem „Gottesdienst“ und nicht von dem gesamten Arbeitstag. Vor dem Hintergrund, dass a) die entfallende Arbeitszeit nachzuarbeiten ist, b) im Falle einer rechtzeitigen Beantragung der Stunden-/Vertretungsplan entsprechend umgestellt werden kann und c) sich die eigentliche Feierlichkeit nicht nur auf den jeweiligen Gottesdienst beschränkt, erscheint es zweckmäßig, die Befreiung auf Wunsch für den gesamten Arbeitstag auszusprechen.



- Die Freistellung für die Teilnahme am Gottesdienst an bestimmten islamischen Feiertagen ist in § 9 Feiertagsgesetz geregelt. Danach ist den Angehörigen der islamischen Religionsgemeinschaften an einem Tag des Opferfestes (Id-ul-Adha oder Kurban Bayrami), an einem Tag des Ramadanfestes (Id-ul-Fitr oder Ramazan Bayrami) und am Aschura (der zehnte Tag des Muharram) Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst teilzunehmen, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- Der Antrag darf nur dann abgelehnt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Zu den dienstlichen Belangen zählen grundsätzlich nur solche Umstände, die die Anwesenheit der Kollegin bzw. des Kollegen zwingend in der Schule notwendig machen. Die Erteilung des regelhaften Unterrichts oder allgemeine Personalknappheit sind keine besonderen Umstände zur Versagung des Antrages.
- Der Antrag auf Dienstbefreiung ist spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Feiertag bei der Schulleitung einzureichen.
- Die ausgefallene Arbeitszeit für die Teilnahme am Gottesdienst an den religiösen Feiertagen muss vor- bzw. nachgeleistet werden (Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 14/2013 - Freistellungsanspruch an islamischen Feiertagen). Zu der ausgefallenen Arbeitszeit zählen die an dem jeweiligen Tag zu erteilenden Unterrichtsstunden sowie die übrigen verpflichtenden schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen o.ä., an denen die bzw. der Bedienstete nicht teilnehmen kann.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Schüler:innen der Religionsgemeinschaft Zeugen Jehovas ist auf eigenen Antrag bzw. auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Gelegenheit zu geben, einmal im Jahr für einen Tag an einer Bezirks- oder Hauptversammlung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Joachim Böse

Anlage

Übersicht der religiösen Feiertage im Schuljahr 2026/2027

Rosch Haschana (Neujahrsfest)	jüdisch	Samstag und Sonntag	12. und 13. September 2026
Jom Kippur (Versöhnungstag)	jüdisch	Montag	21. September 2026
Sukkoth (Laubhüttenfest)	jüdisch	Samstag und Sonntag	26. und 27. September 2026
Schemini Azereth (Schlussfest)	jüdisch	Samstag	3. Oktober 2026
Simchat Thora (Fest der Gesetzesfreude)	jüdisch	Sonntag	4. Oktober 2026
Allerheiligen (Gedenktag der Heiligen) ¹	katholisch	Sonntag	01. November 2026
Buß- und Betttag ¹	evangelisch	Mittwoch	18. November 2026
Ezi-Fest	yezidisch (Kurden)	Freitag	18. Dezember 2026
Batizmi-Fest	yezidisch (Kurden)	Freitag	15. Januar 2027
Hizir Lokmasi	alevitisch	Dienstag	16. Februar 2027
Nevruz und Andacht Hz. Ali	alevitisch	Sonntag	21. März 2027
Id-ul-Fitr bzw. Ramazan Bayrami (Ramadanfest)	Islamisch	Dienstag	09. März 2027
Pessach (Fest zum Auszug aus Ägypten)	jüdisch	Mittwoch und Donnerstag	22. und 23. April 2027
Pessach (Fest zum Auszug aus Ägypten)	jüdisch	Mittwoch und Donnerstag	28. und 29. April 2027
Schawuot (Wochenfest)	jüdisch	Freitag und Samstag	11. und 12. Juni 2027
Kurban Bayrami bzw. Id-ul-Adha (Opferfest)	islamisch	Sonntag	16. Mai 2027
Fronleichnam ¹	katholisch	Donnerstag	27. Mai 2027
Ashura-Fest (Der zehnte Tag des Muharram)	islamisch	Dienstag	15. Juni 2027
Aşure-Tag (Der dreizehnte Tag des Muharrem)	alevitisch	Freitag	18. Juni 2027

¹ Buß- und Betttag, Allerheiligen und Fronleichnam sind als kirchliche Feiertage definiert. An diesen Tagen ist ein reguläres Unterrichts-/Betreuungsangebot vorzuhalten ungeachtet der Tatsache, wie viele Schüler:innen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Vollzeitschulen an dem jeweiligen Tag kirchliche Veranstaltungen besuchen.

Feiertage der Religionsgemeinschaft der Bahá'í:

Schüler:innen die der Religionsgemeinschaft der Bahá'í angehören, können auf Antrag und unter Nachweis ihrer Zugehörigkeit zu dieser Religionsgemeinschaft an folgenden Tagen vom Unterricht befreit werden:

Geburt des Báb	Dienstag	10. November 2026
Geburt Bahá'u'lláhs	Mittwoch	11. November 2026
Neujahr	Sonntag	21. März 2027
Ridván (1., 9. und 12. Tag)	Mittwoch Donnerstag Sonntag	21. April 2027 29. April 2027 02. Mai 2027
Erklärung des Báb	Montag	24. Mai 2027
Hinscheiden Bahá'u'lláhs	Samstag	29. Mai 2027
Hinscheiden des Báb	Samstag	10. Juli 2027